

Amtliche Bekanntmachung

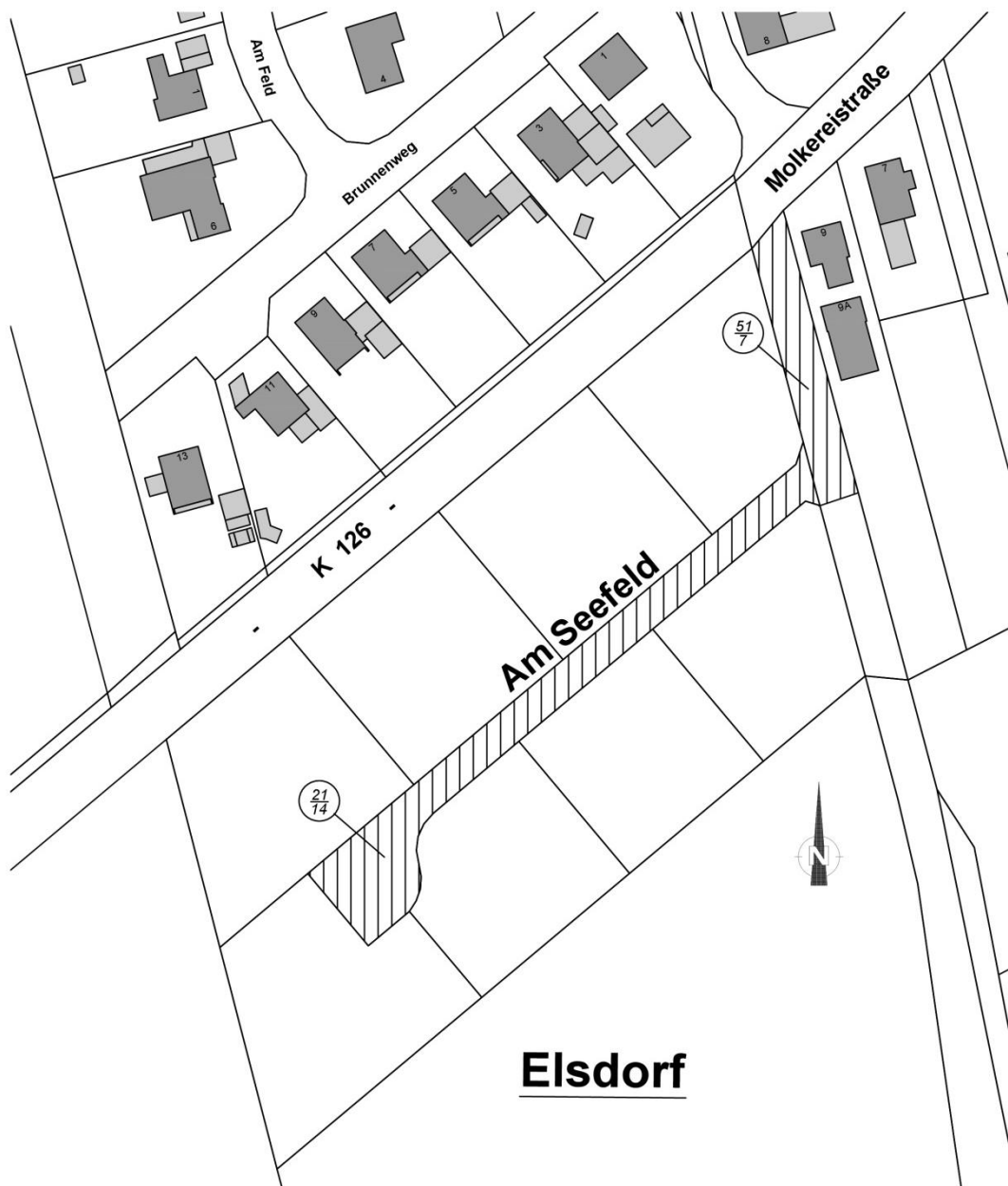
Widmung und Benennung einer Gemeindestraße

Der Rat der Gemeinde Elsdorf hat in seiner Sitzung am 22.09.2020 beschlossen, die Straße „Am Seefeld“ gemäß § 6 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Die Widmung tritt am Tage nach dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der gewidmete Bereich in einer Länge von ca. 210 Metern beginnt an der Einmündung Molkereistraße, Flurstück 51/7, Flur 7 und endet am Flurstück 21/14, Flur 7, Gemarkung Elsdorf.

Er ist aus der nachstehenden Planzeichnung ersichtlich.



Die Straßenbaulast trägt die Gemeinde Elsdorf.

Eine Beschränkung auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise entfällt.

Der Rat der Gemeinde Elsdorf hat in seiner Sitzung am 22.09.2020 beschlossen, die neu gewidmete Straße mit der Bezeichnung „Am Seefeld“ zu benennen.

Die Widmung wird hiermit gem. § 6 NStrG bekanntgemacht.

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Stade, Am Sande 4, 21682 Stade erhoben werden. Die Klage ist gegen die Gemeinde Elsdorf, Am Markt 4, 27404 Zeven, zu richten.

Zeven, den 29.10.2020

Gemeinde Elsdorf
Der Gemeindedirektor